

Berufsabschluss nach Art. 32 BBV

Nachholbildung für Erwachsene, Fachperson Betreuung, Kinderbetreuung (Ergänzende Informationen)

Berufskennnisse – Allgemeinbildender Unterricht

Der Vorbereitungslehrgang am bke Bildungszentrum Kinderbetreuung bereitet Sie auf die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung in den Berufskennnissen vor.

Das Qualifikationsverfahren für das Eidg. Fähigkeitszeugnis umfasst weiter das Fach Allgemeinbildung. Die Vorbereitung erfolgt in einem separaten Jahreskurs an einer öffentlichen Berufsfachschule oder an der EB-Zürich. Kandidatinnen oder Kandidaten, die bereits über einen Berufsabschluss oder ein Mittelschuldiplom verfügen, müssen die Prüfung nicht mehr ablegen.

Für Fragen bezüglich Anerkennung von ausländischen Schul- oder Berufsabschlüssen ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zuständig.

Überbetriebliche Kurse

Grundsätzlich gilt, dass der Besuch der überbetrieblichen Kurse für Erwachsene mit einer Zulassung nach Art. 32 nicht obligatorisch ist. Eine allfällige Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten.

Die Bildungsziele der überbetrieblichen Kurse sind im Unterricht am bke Bildungszentrum Kinderbetreuung miteingeschlossen.

Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren reichen Sie ein Gesuch an das kantonale Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons ein. Im Kanton Zürich können Sie per Mail beim biz Oerlikon den *Direktlink zur Zulassung für das QV FaBe* beantragen: berufsabschluss.erwachsene@ajb.zh.ch.

Qualifikationsverfahren, Promotion

Die Abschlussprüfungen erfolgen jeweils im Frühjahr im Rahmen des regulären beruflichen Qualifikationsverfahrens. Die IPA wird in den Wochen 9-21 an Ihrem Arbeitsplatz durchgeführt. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Berufskennnisse in den Wochen 23-25.

Für den erfolgreichen Abschluss muss die IPA mit der Note 4 bestanden sein und der Gesamtdurchschnitt mindestens die Note 4 betragen.

1. Praktische Abschlussqualifikation IPA (praktische Arbeiten, Arbeitsjournal, Dokumentation und Fachgespräch). Die Note für diesen Qualifikationsbereich zählt doppelt.
2. Schriftliche und mündliche Berufskennnisse. Die Note in diesem Qualifikationsbereich zählt doppelt, da bei Absolventen nach Art. 32 keine Erfahrungsnoten vorliegen.
3. ABU – separat vorbereitet und ausgewiesen

bke Bildungszentrum Kinderbetreuung bereitet Sie mittels verschiedener schriftlicher Probeprüfungen auf den Abschluss vor.

Auskunft und Informationen zu Zulassung und Qualifikationsverfahren

Für weitere Informationen und Fragen zum Qualifikationsverfahren nehmen Sie mit dem/der zuständigen Berufsinspektor/in des FaBe Berufs im Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons Kontakt auf.

Liste der Adressen der kantonalen Berufsbildungsämter

www.afb.berufsbildung.ch

Informationen zum Beruf

www.savoirsocial.ch

Anerkennung ausländische Berufsabschlüsse

www.sbf.admin.ch